



Information zum Thema «Chlorothalonil»

Der Wirkstoff Chlorothalonil wurde seit den 1970er Jahren in grossen Mengen in Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenanbau gegen Pilzbefall eingesetzt.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat das Fungizid Chlorothalonil mit der Mitteilung vom 12.12.2019 per 1. Januar 2020 verboten. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat alle Abbauprodukte (Metaboliten) von Chlorothalonil als relevant erklärt und per 1. Januar 2020 den Grenzwert auf 0.1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser festgelegt. Es handelt sich hier um einen vorsorglichen Wert, nicht um einen toxikologisch hergeleiteten Grenzwert.

Die Gemeinde hat das Wasser durch ein unabhängiges Labor auf die zwei ausschlaggebenden Chlorothalonil-Sulfonsäuren Typ R417888 und Typ R471811 untersuchen lassen.

Dabei wurde festgestellt, dass der Metabolit R417888 mit 0.025 und 0.028 µg/l **unter** dem Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter liegt.

Der Metabolit R471811 liegt mit 0.16 und 0.29 µg/l über dem festgesetzten Grenzwert.

Durch das Verbot des Einsatzes von Chlorothalonil wird dieser Stoff im Trinkwasser mit der Zeit verschwinden. Wie lange dies gehen wird, ist aber noch nicht klar.

Die Konsumentinnen und Konsumenten können aber davon ausgehen, dass der Genuss unseres Trinkwassers trotz Überschreitungen nach wie vor unbedenklich ist und keine Gefahr für die Gesundheit besteht.

Die Gemeinde wird die Werte periodisch überprüfen, die Situation beobachten und die Bevölkerung entsprechend informieren.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Einwohnergemeinde Walliswil bei Wangen
Gemeinderat & Werk- und Umweltkommission